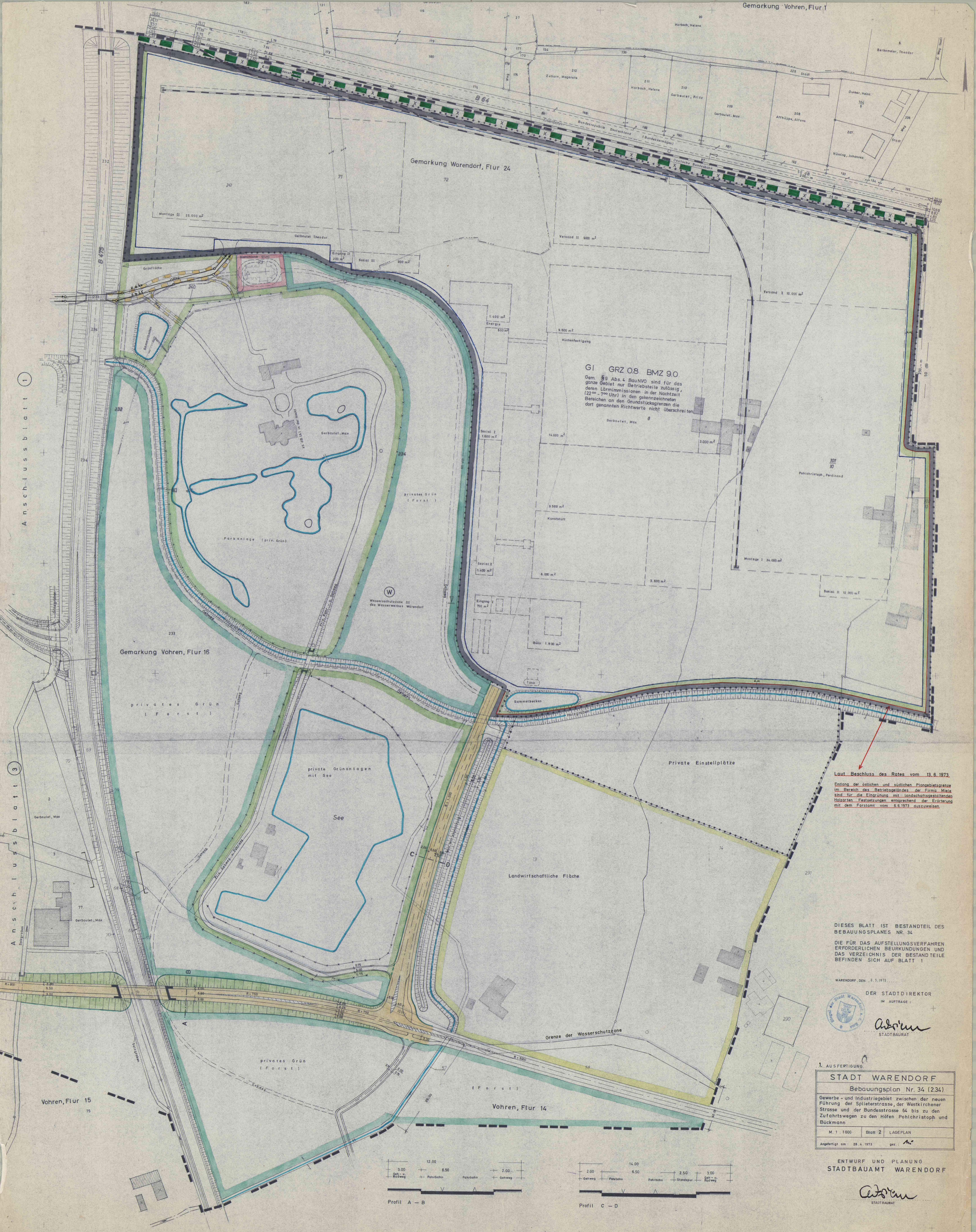


Anschlussblatt 1

Anschlussblatt 3



G1 GRZ 0.8 BMZ 9.0
Gem. § 9 Abs. 4 BauNVO sind für das
ganze Gebiet nur Betriebsteile zulässig,
deren Lärmmissionen in der Nachtzeit
(22.00 - 7.00 Uhr) in den gekennzeichneten
Bereichen an den Grundstücksgrenzen die
dort genannten Richtwerte nicht überschreiten.

Laut Beschluss des Rates vom 13.6.1973
Entlang der östlichen und südlichen Planungszone
im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Misa
sind für die Eingrünung mit landschaftsgestaltenden
Holarten Festsetzungen entsprechend der Erörterung
mit dem Forstamt vom 8.6.1973 auszuweisen.

DIESES BLATT IST BESTANDTEIL DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 34
DIE FÜR DAS AUFSTELLUNGSVERFAHREN
ERFORDERLICHEN BEURKUNDUNGEN UND
DAS VERZEICHNIS DER BESTANDTEILE
BEFINDEN SICH AUF BLATT 1

WARENDORF, DEN 2.5.1971
DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE:
Adrian
STADTBAURAT

1. AUSFERTIGUNG
STADT WARENDORF
Bebauungsplan Nr. 34 (234)
Gewerbe- und Industriegebiet zwischen der neuen
Führung der Splieterstrasse, der Westkirchner
Strasse und der Bundesstrasse 64 bis zu den
Zufahrtswegen zu den Höfen Pohlichstroph und
Bückmann
M. 1 : 1000 Blatt 2 LAGEPLAN
Angefertigt am: 28.4.1973 gez. *Adrian*

ENTWURF UND PLANUNG
STADTBAUAMT WARENDORF
Adrian
STADTBAURAT

